

**Bekanntmachung über die Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung**  
(Nachschätzung gemäß § 11 des Bodenschätzungsgesetzes)

Die Ergebnisse der Nachschätzung der Stadt Bad Honnef, Gemarkung Honnef, der Gemeinde Swisttal, Gemarkung Miel und der Stadt Bornheim, Gemarkung Walberberg werden in der Zeit vom 30.07.2017 bis 30.08.2017 im Dienstraum 312 des Finanzamts Sankt Augustin

während der Sprechstunden von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und Dienstag  
von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr

offengelegt.

Um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefon Nr. 02241/2422690 wird gebeten.

Offengelegt werden die Ergebnisse der Nachschätzung. Die offengelegten Ergebnisse der Nachschätzung werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht besonders bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Ergebnisse der Nachschätzung können die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der betreffenden Grundstücke (Flächen) Einspruch einlegen. Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit dem Ablauf des Tages, bis zu dem die Ergebnisse offengelegt sind. Der letzte Tag zur Einlegung des Einspruchs ist demnach der 30.09.2017.

Bei der Einlegung des Einspruchs soll die Entscheidung bezeichnet werden, gegen die sich der Einspruch richtet. Es soll angegeben werden, inwieweit die Entscheidung angefochten und ihre Aufhebung beantragt wird. Ferner sollen die Tatsachen, die zur Begründung dienen, und die Beweismittel angeführt werden. Mit dem Ablauf der Frist für die Einlegung des Einspruchs werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt ist.

Ort, Datum

Sankt Augustin, 6. Juli 2017

Die Vorsteherin des Finanzamts Sankt Augustin



Kohls